

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SAM Sailing GmbH

1. Mit deiner schriftlichen oder elektronischen Anmeldung kommt zwischen dir und der SAM Sailing GmbH ein Vertrag gemäss OR zustande. Deine vertraglichen Rechte und Pflichten entstehen gegenüber SAM Sailing ab diesem Zeitpunkt. Falls du eine geschlossene Gruppe anmeldest, stehst du für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Törnpreises) wie für deine eigenen Verpflichtungen ein. Die vertraglichen Vereinbarungen und die AGB gelten für alle Törnteilnehmer. Alle Rechnungen der SAM Sailing GmbH sind (sofern nicht anders vermerkt) per sofort zahlbar.
2. Gegenüber der SAM Sailing GmbH ist der Vertrag nach Eingang der Zahlung und ab Versendung der Anmeldungs- und Zahlungsbestätigung verbindlich.
3. Die SAM Sailing GmbH ist berechtigt, die gebuchte Veranstaltung aus wichtigen Gründen abzusagen, insbesondere wegen ungenügender Teilnehmerzahl, Absage respektive Nichtzusage des Skippers/Kursleiters, Nichtzustandekommen der Bootsmiete/Kursraummieta, ungünstigen Wetterbedingungen und ähnlichem. Die Teilnehmer erhalten diesfalls ihre an die SAM Sailing GmbH geleisteten Zahlungen vollumfänglich zurück. Zu weiteren Zahlungen ist die SAM Sailing GmbH nicht verpflichtet
4. Grundsätzlich muss deine Annullierung bzw. Änderung schriftlich erfolgen. Die Annullierungsfristen beginnen 90 Tage vor Törnbeginn. Bis zum Beginn dieser Fristen erhebt SAM Sailing GmbH für Annullierungen und Änderungen eine Bearbeitungsgebühr von 10% des Törnpreises. Nach Beginn der Annullierungsfristen erhebt SAM Sailing GmbH zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr die folgenden Kosten in Prozenten des Törnpreises:
 - 90 bis 60 Tage vor Abreise 50%
 - 60 bis 30 Tage vor Abreise 75%
 - 30 und weniger Tage vor Abreise 100%Eine Ersatzperson kann im Einverständnis mit SAM Sailing GmbH gestellt

werden, dann bleibt auch innerhalb der Annullierungsfristen lediglich die Bearbeitungsgebühr.

5. Leistungen der SAM Sailing GmbH

Die SAM Sailing GmbH vermittelt den Teilnehmern einen Segeltörn/einen Kurs, das heisst,

-sie legt Inhalte und Daten fest

-mietet entsprechende Komponenten (wie Räumlichkeiten, Segelboot und ähnliches)

-beauftragt einen Kursleiter/Skipper

-stellt die Teilnehmer zusammen

-Die SAM Sailing GmbH hat keine weiteren Verpflichtungen.

6. Leistungen der Teilnehmer

Die Teilnehmer bezahlen

- eine pauschale Gebühr an die SAM Sailing GmbH (für Mieten, Instruktorhonorar und zusätzlichen Aufwand), plus (falls ein Törn gebucht)

- einen Anteil an die Kosten, die während dem Törn anfallen

(Boardkasse), wie die Verpflegung (an Bord und an Land), die Hafен- und sonstigen Gebühren, den Treibstoff, die Putzmittel und andere Sachmittel sowie die Landausflüge (inkl. Restaurantbesuche). Jeder Teilnehmer hat einen gleich grossen Anteil zu übernehmen (unabhängig vom Umfang der eigenen Konsumation). Der Skipper ist von einem Beitrag in diese Bordkasse befreit.

Die Teilnehmer müssen die erforderlichen, festgelegten Anforderungen erfüllen, um zertifiziert zu werden. An Bord beteiligen sie sich nach ihren Möglichkeiten und Kenntnissen aktiv an den Arbeiten, insbesondere an der Schiffsführung sowie an den Einkäufen und der Zubereitung der Bordverpflegung.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, während des Kurses an Bord strikt den Anweisungen des Kursleiter/Skippers Folge zu leisten, den Bordfrieden zu wahren und die allgemeinen Regeln - insbesondere betreffend die Sicherheit zu beachten.

Die Teilnehmer sind selbst um ihre Versicherung/Reisedokumente (Pass, Visa etc.) besorgt.

Die Teilnehmer sind um ihre eigene Ausrüstung besorgt, insbesondere für eine den Umständen angemessene Bekleidung, persönliche Medikamente, Brille/Kontaktlinsen etc.

Die Teilnehmer unternehmen auf eigene Rechnung und auf eigene Gefahr die An- und Abreise, das heisst die Reise zum Ort der Veranstaltung und ab dem Ort der Veranstaltung.

Teilnehmer/innen, die - aus was für Gründen auch immer - eine Veranstaltung, oder Teile davon, nicht (rechtzeitig) antreten, können keine Rückerstattung ihrer Zahlung verlangen. Sie sind selbst für eine allfällige Annulationsversicherung besorgt.

5. Durchführung

Der Instruktor/Skipper ist für die Kursleitung, Schiffsführung und die Sicherheit der Teilnehmenden zuständig und verantwortlich. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Bei schwerwiegenden Verstössen gegen Anweisungen des Instructors/Skippers, bei einer gravierenden Störung des Bordfriedens, bei einer Gefährdung der Sicherheit sowie bei gesundheitlichen Schwierigkeiten einzelner Teilnehmer ist der Instruktor/Skipper berechtigt, den/die Betreffende/n von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung auszuschliessen. Der/die Betreffende kann diesfalls keine Rückerstattung von Zahlungen oder die Übernahme ihm/ihr entstandener (Zusatz-)Kosten verlangen.

Der Skipper legt aufgrund des Wetters und den Regeln guter Seemannschaft die Einzelheiten des Törns (wie Ablegezeiten, Route, Landausflüge, Verpflegung, Sicherheitsmassnahmen) fest, wobei nötigenfalls auch von den ursprünglichen Routenzielen abgewichen werden kann.

Jeder/jede Teilnehmer/in nimmt angemessen Rücksicht auf die Interessen und Bedürfnisse der anderen Teilnehmer/innen und den Bordfrieden.

6. Persönliche Daten der Teilnehmer/innen

Die SAM Sailing GmbH verwendet und speichert persönliche Daten der Teilnehmer/innen nur zum Zweck der Erbringung der gebuchten Dienstleistung. Sämtliche Daten werden sicher verwahrt und nicht an Dritte weiter gegeben - davon ausgenommen ist eine Weitergabe mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Teilnehmer/in.

Die SAM Sailing GmbH behält sich vor, Kontaktdaten der Teilnehmer/innen zu eigenen Vermarktungszwecken zu verwenden. Die Teilnehmer/

innen können sich jederzeit von diesem Angebot zurück ziehen.

7. Sicherheit / Gewährleistung / Haftung

Jeder/jede Teilnehmer/in nimmt auf eigenes Risiko hin an einer Veranstaltung teil. Er/Sie ist voll für sich selbst verantwortlich und hat insbesondere die für ihn/sie angeordneten Sicherheitsmassnahmen (z.B. Anlegen von Schutzbrillen, Lifebelts und Schwimmwesten, Sicherung an und unter Deck sowie im Wasser) selbständig zu vollziehen.

Jeder/jede Teilnehmer/in ist verpflichtet, an einer Veranstaltung nur teilzunehmen, wenn er/sie die dazu nötige körperliche und geistige Fitness und Gesundheit besitzt, insbesondere in bewegtem Wasser schwimmen kann.

Jeder/jede Teilnehmer/in ist selbst für eine eigene angemessene Versicherung gegen die Risiken einer solchen Veranstaltung besorgt.

Die SAM Sailing GmbH schliesst jegliche Gewährleistung aus. Namentlich kann sie keine Gewähr dafür übernehmen, dass eine Veranstaltung (insbesondere das Boot, Räumlichkeiten, Inhalte, der Kursleiter/Skipper, die anderen Teilnehmer, das Wetter, die Route, die Landausflüge) den Erwartungen jedes Teilnehmers/jeder Teilnehmerin entspricht.

Es wird jegliche Haftung zwischen den Teilnehmern/innen wie auch zwischen Teilnehmern/innen und dem Instruktor/Skipper, zwischen Teilnehmern/innen und der SAM Sailing GmbH sowie zwischen dem Instruktor/Skipper und der SAM Sailing GmbH im Rahmen des gesetzlich Möglichen ausgeschlossen.

Namentlich besteht keine Haftung der SAM Sailing GmbH beim Einsatz von Hilfspersonen, für das Verhalten des Instructors/Skippers oder anderer Teilnehmer, für indirekten oder Folge-Schaden (wie entgangener Gewinn, Ansprüche Dritter), für Mängelfolgeschaden, für Frustrationsschaden, für entgangenen Feriengenuss und dergleichen.

Eine allfällige Haftung der SAM Sailing GmbH wird im Weiteren beschränkt auf den Betrag, der ihr als Gebühr vom betreffenden Teilnehmer bezahlt wurde.

8. Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Diverses

Das Vertragsverhältnis beurteilt sich nach schweizerischem Recht unter Ausschluss einer allfälligen Verweisung des schweizerischen Rechts auf ausländisches oder internationales Recht. Der Vertrag fällt nicht unter das schweizerische Bundesgesetz über Pauschalreisen (RPG).

Für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis sind ausschliesslich die Gerichte am Firmensitz der SAM Sailing GmbH zuständig.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ungültig sein oder der Vertrag Lücken aufweisen, so bleiben die übrigen Vertragsregeln dennoch in Kraft. Der Vertrag ist diesfalls so zu ergänzen, dass sein Zweck dennoch möglichst weitgehend erfüllt wird.

Abänderungen und wesentliche Ergänzungen des Vertrages sind nur in Schriftform gültig. Das gilt auch für eine Abänderung dieser Bestimmung.

Steffisburg, 20. Februar 2019

© SAM Sailing GmbH, Switzerland 2019 - AGBs | Impressum |
Datenschutzerklärung